

LEITFADEN FÜR ÖKWZR-ZÜCHTER

Antrag auf FCI-Zuchtstättennamenschutz / Zuchtstättenkarte (ehemals "Zwingerkarte"):

Um einen geschützten Zuchtstättennamen bei der FCI registrieren zu lassen, muss der Antrag ausgefüllt, unterschrieben an den ÖKV (Zuchtreferat) gesandt werden. In diesem Antrag muss die gültige Hauptwohnadresse welche somit gleichzeitig die Zuchtstättenadresse ist, angegeben sein. Der ÖKV leitet dann diesen Antrag an die FCI weiter. Innerhalb von ca. 2 Monaten bekommen Sie dann die Bestätigung Ihres genehmigten Zuchtstättennamens und die Zuchtstättenkarte per Post (Nachnahme) zugesandt. Erst ab Erhalt der Zuchtstättenkarte kann ein Wurf unter ihrem Zuchtstättennamen in das ÖHZB eingetragen werden!

Genauere Vorgaben bezüglich Zuchtstättenname und Vergabe finden sie hier:

- >> **ÖKV-Zucht / Eintragungsordnung**
- >> **Antrag Zuchtstättennamenschutz**

Allgemeines

Bevor ein ÖKWZR-Neuzüchter einen Wurf macht, muss eine Zuchtstättenenerstbesichtigung durch den ÖKWZR – Zuchtwart durchgeführt werden! Dasselbe gilt für ÖKWZR-Züchter welche die Zuchtstätte verlegen (neue Zuchtstättenadresse). Für eine Zuchtstättenbesichtigung setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit unserer Zuchtwartin Mag. Sylvia Gaischnek in Verbindung. (Die Zuchtstättenbesichtigung muss zeitgerecht vor einer etwaigen Deckung stattfinden).
Besuch eines Züchterseminars: Jeder Züchter muss alle zwei Jahre zumindest ein Seminar besuchen. Züchterseminare werden zweimal im Jahr vom ÖKWZR und auch vom ÖKV abgehalten und sind sowohl vor dem ersten Wurf (ÖKWZR-Neuzüchter), als auch für bestehende Züchter verbindlich. Für ins ÖHZB eingetragene Hunde (Rüden und Hündinnen) ist vor dem Zuchteinsatz die ÖKWZR-Zuchtzulassung (Eintrag auf der Ahnentafel „zur Zucht zugelassen“ nach positiv absolvierter Zuchtzulassungsüberprüfung und der lt. ÖKWZR-ZEO geforderten Voraussetzungen) notwendig!

- >> **ÖKWZR-Zucht / Eintragungsordnung** (gültig ab 20.09.2009)
- >> **Ausführungsbestimmungen zur Durchführung der ÖKWZR-Zuchtzulassung** (gültig ab 1.7.2009)

Deckung

Art und Ausmaß der Deckentschädigung, entweder Zahlung eines Deckgeldes oder Überlassung eines oder mehrerer Welpen, müssen vor dem Deckakt zwischen Rüden- und Hündinnenbesitzer schriftlich vereinbart werden.

Die vorgeschriebene Zuchtzulassungsüberprüfung (Eintrag in der Ahnentafel „zur Zucht zugelassen“) ist zeitgerecht vor der Deckung zu erfüllen!

Unmittelbar nach erfolgter Deckung ist die Deckbescheinigung (Deckmeldung) vor Ort auszufüllen und sowohl vom Deckrüdenbesitzer als auch vom Hündinnenbesitzer unterschrieben im Original an den Zuchtwart zu senden (binnen 14 Tagen - Poststempel). Ebenfalls sind Kopien der Ahnentafel des Deckrüden und der Hündin mit zu senden. Bei ausländischen Deckrüden, ist der Nachweis/Kopie vom ausl. Zuchtwart/Verein beizulegen, dass dieser Rüde als Deckrüde /zur Zucht zugelassen ist. Ebenfalls muss die Bestätigung über den Besuch des ÖKWZR bzw. ÖKV - Züchterseminars, innerhalb der letzten zwei Jahre, beigelegt werden.

- >> **Deckbescheinigung**

Wurf

Nachdem die Hündin geworfen hat, ist unmittelbar (binnen 14 Tagen – Poststempel) die ausgefüllte und unterschriebene Wurfmeldung (im ORIGINAL) mit unten angeführten Unterlagen eingeschrieben an den Zuchtwart zu senden.

Vom Rüden:

Kopie des ÖKWZR Zuchtzulassungsberichtes bei im ÖHZB eingetragenen Rüden
Kopien aller etwaigen gemäß ÖKWZR ZEO Punkt 3 Rassespezifischen Bestimmungen erforderlichen/empfohlener Befunde bzw. Untersuchungsergebnisse (bei ausländischen Deckrüden: eine Kopie der Zuchtzulassung des Rüden, soweit im jeweiligen Land erforderlich bzw. Bestätigung des zuständigen Landesverbandes, dass dieser Rüde zur Deckung zugelassen ist)
Kopien aller etwaig vorhandenen Zeugnisse, Titel und Championats-Urkunden
Kopie der Richterberichte: mindestens 2 x Formwert sehr gut
Einmessprotokoll bei Whippet und Ital. Windspiel

Von der Hündin:

Kopie des ÖKWZR Zuchtzulassungsberichtes
Kopien aller etwaigen gemäß ÖKWZR ZEO Pkt. 3 Rassespezifische Bestimmungen erforderlichen/empfohlener Befunde bzw. Untersuchungsergebnisse
Kopien aller etwaig vorhandener Zeugnisse, Titel und Championats-Urkunden
Kopie der Richterberichte: mindestens 2 x Formwert sehr gut
Einmessprotokoll bei Whippet und Ital. Windspiel

Wurfabnahme

Der Wurf wird zwischen der 8. und 10. Lebenswoche vom Zuchtwart abgenommen. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Welpen ausreichend geimpft, entwurmt und gechippt sein (Nachweise wie Impfpässe, Chipnr.,... müssen vorliegen – auch von der Mutterhündin!). Bei der Wurfabnahme werden die Gebühren für die Wurfabnahme von der Zuchtwartin eingehoben. Den Termin zur Wurfbesichtigung müssen sie bitte mindestens 2 Wochen vorher mit unserer Zuchtwartin vereinbaren!

>> **ÖHZB Eintragungsformular** (kann online ausgefüllt werden)

>> **ÖKWZR Gebührenordnung**

Eintragung ins ÖHZB (Österr. Hundezuchtbuch)

Die Ahnentafeln werden vom ÖKWZR ausgestellt und zur Eintragung in das ÖHZB an den ÖKV weitergeleitet. Die Ahnentafeln erhalten Sie als Züchter direkt vom ÖKV per Nachnahme zugesandt (In der Nachnahme werden alle vom ÖKV und ÖKWZR anfallenden Kosten zur Ausstellung von Ahnentafeln eingehoben).

Prädikats-Ahnentafeln können nur nach Vorlage aller Voraussetzungen von Hündin und Rüde ausgestellt/genehmigt werden.

Wir bitten Sie, alle angeführten Unterlagen vollständig und pünktlich an den Zuchtwart zu übergeben / übersenden, da nur so eine rasche Ausstellung der Ahnentafeln durchgeführt werden kann.

Der ÖKV hebt, bei einer Wurfeintragung nach der 12. Lebenswoche der Welpen, eine zusätzliche Strafgebühr von € 5,- pro Eintragung ein!

Wir machen darauf aufmerksam, dass ein etwaiges Nichteinhalten der ÖKV und / oder ÖKWZR Zuchtordnung, das Verrechnen von erhöhten Eintragungsgebühren und / oder Eintragung der Welpen in das ÖHZB-B-Blatt und / oder Streichung aus der Züchterliste und / oder Zuchtverbot zur Folge haben kann. (siehe gültige Zuchtordnung des ÖKWZR und ÖKV)

Für Allfällige Fragen steht Ihnen gerne unser **Zuchtwart Herr Ing. Wolfgang Brynda** (Vorstand) zur Verfügung!